

Allgemeine Anlieferungsbedingungen für das MHKW in Leverkusen

Die Verbrennung von Abfall ist sehr komplex und erfordert ein Höchstmaß an technischem Aufwand. Ein reibungsloser Verbrennungsablauf beginnt bereits vor der Abfall-Annahme. Es ist daher auch für den Abfallerzeuger wichtig darauf zu achten, dass nur Abfall zur Verbrennung gelangt, der keine Störstoffe enthält. Nur eine einwandfreie Beschaffenheit führt zu einer gleichmäßigen Verbrennung, zu einer hohen Energieausbeute und zu einem optimalen Emissionsverhalten.

Aus diesen Gründen wird gebeten, die folgenden Kriterien bei der Anlieferung von Abfall zur Verbrennung zu berücksichtigen:

Konsistenz

1. Abfall in verschlossenen Kleingebinden darf 30 Liter Inhalt je Gebinde nicht überschreiten. Sollte der Abfall teigig oder dickflüssig sein, darf die Gebindegröße maximal 60 Liter betragen. Das Gebindematerial muss dann brennbar sein.
2. Abfall, der Flüssigkeit enthält, muss mindestens teilentwässert und stichfest sein.
3. Flüssige Abfälle werden nicht angenommen. Es sei denn, es wird in maximal 1-Liter-Gebinden angeliefert und die Gesamtmenge von 10 m³ wird nicht überschritten.

Größe der einzelnen Abfallteile

4. Der Abfall darf eine Materialstärke von 100 cm x 10 cm x 10 cm nicht übersteigen. Werden Platten angeliefert, darf die Stückgröße nicht größer als 100 cm x 50 cm x 5 cm sein. Näheres hierzu kann Ihnen unser Beratungsteam mitteilen.
5. Der Abfall darf nicht gerollt, nicht mehrlagig oder gebündelt angeliefert werden.
6. Der Abfall darf nicht stauben, evtl. muss er angefeuchtet oder staubfrei verpackt werden.
7. Leere Gebinde dürfen ein Volumen von 120 Liter nicht überschreiten.

Zusammensetzung

8. Der Abfall darf keine Elektro- und Elektronikgeräte und Batterien enthalten.
9. Der Abfall darf keine größeren Mengen Kernschrott enthalten, max. 20 % kleinstückiger Anteile werden noch akzeptiert.
10. Aluminiumschrott und Aluminiumfolien dürfen nicht enthalten sein.
11. PVC-Abfälle in größeren Mengen sind nicht erwünscht. Es wird eine Beimengung bis zu 1 % toleriert.
12. Der Abfall darf keine Matratzen enthalten. Sie sind dem Sperrmüll zuzuführen.

13. Der Abfall darf nicht in flexiblen IBC`s (Big Bags) gefüllt sein.
14. Der Abfall darf nicht mehr als 10 % Bauschutt enthalten. Ebenso sind Mineralfasern und asbesthaltige Abfälle fern zu halten.
15. Die Anlieferungsmenge von mineralischen Abfällen darf 10 m³ pro Tag nicht übersteigen.

Sicherheit

16. Der Flammpunkt muss größer sein als 60 °C.
17. Abfälle der AVV-Nummern 070108, 070208, 120114, 150110, 150202, 160305, 170503, 170505, 170603, 170901, 180205 und 190806 dürfen keine Anhaftung von Stoffen mit dem Gefährlichkeitsmerkmal HP6 „sehr giftig“ enthalten
18. Wir bitten um Beachtung, dass die Anlieferung von Abfall der UN-Klassifizierung 3175 aus sicherheitstechnischen Gründen nicht möglich ist.
19. Nicht angenommen werden gefährliche Abfälle, wie z. B. Munition, Waffen, Feuerwerkskörper, radioaktive Stoffe und ähnliches. Werden solche Beimengungen im Abfall festgestellt, müssen wir den gesamten Abfall zurückweisen.
20. Haben Sie Autoreifen, Gasflaschen, Nachtspeicheröfen oder andere Abfälle, die für die Verbrennung nicht geeignet sind, sprechen Sie unser Beratungsteam an.

Da wir nicht jeden Abfall von seinen Eigenschaften her an dieser Stelle beurteilen können, kann es erforderlich sein, dass weitere Auflagen zugrunde gelegt bzw. besondere Absprachen getroffen werden müssen. Unser Beratungsteam gibt Ihnen hierüber ausführlich Auskunft.

Unser Beratungsteam erreichen Sie unter der kostenfreien Telefonnummer

0800 600 2003